

Antrag an die Gemeinde/ Stadt \_\_\_\_\_ zur Bezahlung  
der

## Ersatzbetreuungsperson

(einzureichen beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein)

### Angaben über die Eltern / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

privat

am Arbeitsplatz

mobil

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ersatzbetreuung für die Tagespflegeperson: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Grund der Ersatzbetreuung: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Ersatzbetreuungsperson

Name, Vorname der Ersatzbetreuungsperson: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

privat

mobil

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Dauer und Umfang der Kindertagespflege:

- Die alleinige Verantwortung für eine bestmögliche Betreuung, die vor allem auch das Wohl des Kindes garantiert, liegt bei den Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Ersatzbetreuungsperson.
- Bitte beachten Sie:  
Tageskinder sind nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn die Eignung der Tagespflegeperson durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

Für nachfolgend genanntes Kind übernahm die genannte Ersatzbetreuungsperson während der Dauer der Krankheit der Tagespflegeperson für einen Teil des Tages die Erziehung, Bildung, Betreuung und Verpflegung.

### Angaben zum Tageskind

Name, Vorname des Kindes und Geburtsdatum:

---

**Beginn** der Ersatzbetreuung am: \_\_\_\_\_

**Ende** der Ersatzbetreuung am: \_\_\_\_\_

### Betreuungszeiten:

	Uhrzeit	Stundenumfang
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		
	<b>Gesamtstunden:</b>	

### Betreuungszeiten:

Es wird für die Ersatzbetreuungsperson maximal die Betreuungszeit bezahlt, die auch sonst für die Tagesmutter/-vater bezahlt wird. Abweichungen bedürfen der Absprache mit dem Tages- und Pflegeelternverein.

### Sonstiges:

---

## Hinweise für Eltern und Tagespflegeperson:

Bitte benachrichtigen Sie den Tages- und Pflegeelternverein unverzüglich telefonisch über die Ersatzbetreuung.

Dieses Formular ist gleich nach Ende der Ersatzbetreuung spätestens aber 6 Wochen nach deren Beginn beim zuständigen Tages- und Pflegeelternverein einzureichen.

Die Gemeinde/ Stadt übernimmt bis zu 30 Tage (bzw. maximal 6 Wochen) lang pro Kalenderjahr die Bezahlung der erkrankten Tagespflegeperson und bezahlt in dieser Zeit in der Regel die Ersatztagespflegeperson (inklusive Elternbeitrag).

Im Falle einer längerfristigen Ersatzbetreuung (länger als 3 Monate) sind die gesetzlichen Vorgaben zur „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ (§ 43 SGB VIII) zu beachten.

Ist die Ersatzbetreuungsdauer kürzer, braucht die Ersatzbetreuungsperson keine Pflegeerlaubnis und kann auch von den Eltern selbst gefunden bzw. beauftragt werden.

### **Wichtiger Hinweis:**

Es wird dringend empfohlen, dass sich die Ersatzbetreuungsperson um einen **Haftpflichtversicherungsschutz** kümmert.

Wir bestätigen, dass die Ersatzbetreuungsperson und die Eltern des Kindes nicht in Haushaltsgemeinschaft leben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ersatztagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der MitarbeiterIn des zuständigen Tages- und Pflegeelternvereins / Stempel